

## **Bebauungsplan „Wechelacker und Alte Garten unterm Sträßle – 3. Änderung“, im Ortsteil Rittersbach**

- Aufstellungsbeschluss**
- Billigung des Entwurfs und Freigabe für das weitere  
Planverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Sachstand:**

Der Gewerbebetrieb „Ullrich Fachmarkt GbR“ in Rittersbach möchte zur besseren Verkehrsabwicklung auf dem Gewerbegrundstück eine bestehende Zu- und Ausfahrt im Bereich des angrenzenden Wirtschaftsweges nutzen. Die Nutzung dieser bestehenden Zu- und Ausfahrt ist aktuell aufgrund eines im Bebauungsplan festgesetzten Ein- und Ausfahrtsverbotes nicht zulässig. Die Hauptzufahrt erfolgt über die Gewerbestraße.

Ziel und Zweck der Planung ist die Verbesserung der Verkehrsabwicklung eines bestehenden Gewerbebetriebs im Gewerbegebiet „Wechelacker und Alte Garten unterm Sträßle“.

### **Verfahren:**

Bei der Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt, daher wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und der Erörterung abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wechelacker und Alte Garten unterm Sträßle – 3. Änderung“ im Ortsteil Rittersbach.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 25.04.2024 und gibt diesen zur Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.